

<b>Bauherr:</b>	Gemeinde Hausham
<b>Bauvorhaben:</b>	Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes in Hausham
<b>Bauleistungen:</b>	Baumfällung

## **BAUBESCHREIBUNG**

**Erläuterung der Baumaßnahme:** Die Gemeinde Hausham plant die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes. Die Hauptmaßnahme zum Neubau des Bahnhofvorplatzes soll ab Sommer 2022 beginnen. Als vorbereitende Maßnahme sind dafür Baumfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit vorzunehmen.

**Bauleistungen:** Die Maßnahmen beinhalten die Leistungen für insgesamt 5 Baumfällungen, Aufwuchsrodung und entsprechender Verkehrssicherung.

Der Leistungsbeschreibung liegt der Rodungsplan zugrunde, welcher als Vorabzug in verkleinerter Form beiliegt. Dieser ist zur zweifelsfreien Kalkulation heranzuziehen.

Die Leistungen sind vollständig zu erbringen und beinhalten alle hierfür erforderlichen Leistungen wie Baustelleneinrichtung, Materialverwertung, Endreinigung, usw.

Die Leistungsbeschreibung der Baumaßnahme gliedert sich entsprechend der DIN276 2018/12.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Einholen der Verkehrsrechtlichen Anordnung und Errichten, vorhalten und Abbauen der Verkehrssicherungseinrichtung gem. RSA-Regelplan Nr. BI / 1 mit Ampelanlage
- Fällung von 3 Bäumen Stammdurchmesser bis 30 cm, H = 10-15m mit Entsorgung,
- Mehrfach abgesetzte Baumfällung 1 St, Stammdurchmesser bis 60-70 cm, H = 15-20m mit Entsorgung,
- Mehrfach abgesetzte Baumfällung 1St, Stammdurchmesser bis 90-100 cm, H = 20-25m mit Entsorgung,

**Beschreibung der Baustelle:** Die Baustelle befindet sich in der Ortsmitte in 83734 Hausham entlang der Schlierseer Str. und der Bahnhofstraße. Es handelt sich dabei um den Bahnhofvorplatz mit angrenzenden Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fläche wird derzeit von der östlich angrenzenden Baustelle Neubau Geschäftshäuser Raiffeisenbank als BE-Fläche genutzt.

**Baustellenzufahrt:** Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Schlierseer bzw. Miesbacher Straße.

Nutzungsbeschränkungen:	Die Baumfällungen erfolgen entlang der viel befahrenen Schlierseer Straße mit Gehweg bzw. am Bahnhofsvorplatz. Damit die Fällarbeiten durchgeführt werden können ist die Straße einseitig zu sperren. Die Verkehrssicherung erfolgt gem. der verkehrsrechtlichen Anordnungen des Ordnungsamts. Verkehr und Fußgänger sind vor fallenden Baumteilen zu schützen.
Hindernisse:	Die beiden südlichen Linden stehen in einer dem Straßenraum ca. 1,5m erhöhten Grünfläche und können nicht geworfen, sondern müssen stückweise abgesetzt werden.
Lager- und Arbeitsplätze:	Sowohl Bahnhofsvorplatz und Grünfläche Süd können für die Zwischenlagerung kleinflächig in Abstimmung mit der Gemeinde für die Zeit der Baumfällung genutzt werden.
Wasseranschluss:	Wasser kann mittels Wasserentnahmerohr mit Zählereinrichtung (Kostenträgt der AN) über einen Hydranten entnommen werden.
Stromanschluss:	Baustrom steht nicht zur Verfügung. Diesen hat sich der AN selbst zu organisieren. Die Kosten für Anschluss, Verbrauch und Zähler trägt in allen Fällen der Auftragnehmer.
Bestandsschutz:	Die Arbeiten sollen unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf bestehende und zu erhaltende Vegetation, Wegebeläge, Einfassungen, Schächte, Einbauten und Grenzbauwerke ausgeführt werden.
Emissionsschutz:	Abstimmung des Bauablaufes mit der örtlichen Bauüberwachung im Hinblick auf größtmögliche Vermeidung von Schall-, Erschütterungs- und sonstiger Emissionen. Einsatz von serienmäßig auf maximale Schalldämmung ausgelegte Maschinen und Geräte.
Sauberkeit:	Die Baustelle, die Baustellenzufahrten, sowie die öffentlichen Zufahrtsstraßen sind laufend in sauberem Zustand zu halten. Schutt, Abfälle und Verpackungsmaterial sind regelmäßig zu sammeln und zu entsorgen. Diese Maßnahmen gelten als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.
Bauzeit:	Für die beschriebene Baumaßnahme sind folgende Ausführungstermine vorgesehen: Baubeginn: 21.02.2022 Fertigstellung: 25.02.2022
Meldung anstehender Arbeiten:	Die Ausführung jeglicher Arbeiten ist frühzeitig (mind. 3 Wochentage vorher) dem AG und der Bauleitung zu melden.
Arbeitszeiten:	Die tägliche Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr. Dies gilt auch für Anlieferungen. Darüberhinausgehende Arbeitszeiten nach Vorgabe und Absprache mit dem AG.
Sicherheit:	Die Baustelle ist in allen Teilen in unfallsicherem Zustand zu halten. Während der gesamten Bauzeit sind die einschlägigen Vorschriften, besonders die UVV's einzuhalten. Besonders an den arbeitsfreien Zeiten ist die Baustelle gegen unbefugtes Betreten zu schützen. Ein Sicherheitsbeauftragter wird die Baustelle überwachen. Dessen Anweisungen sind Folge zu leisten.

**Erschwernisse:** Alle Mehraufwendungen, die aus den oben beschriebenen Erschwernissen entstehen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Dem Bieter wird empfohlen die Baustelle, die Lagerflächen und die Zufahrtsmöglichkeiten vor Abgabe eines Angebotes zu besichtigen.

**Rückfragen:** Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Natalia Grill  
Gemeinde Hausham  
Technisches Bauamt  
Tel.: 080 26 / 39 09 - 25  
Fax.: 080 26 / 39 09 - 24  
email: [n.grill@hausham.de](mailto:n.grill@hausham.de)